Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Die Linke Fraktion im Rathaus

Rathaus

Datum: 29.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Hitzeschutz im MÜNCHENSTIFT: Wie sind die städtischen Altenpflegeeinrichtungen auf extreme Temperaturen vorbereitet?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 26-32 / F 00068 von der Die Linke Fraktion im Münchner Rathaus
vom 20.08.2026, eingegangen am 20.08.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-8-0075

Sehr geehrter Herr Stadtrat Jagel,

in Ihrer Anfrage vom 20.08.2026 führen Sie Folgendes aus:

„Eine aktuelle Blitzbefragung der Gewerkschaft ver.di im Bereich Altenpflege zeigt dramatische Zustände in deutschen Pflegeeinrichtungen während der diesjährigen Hitzewellen (Vgl. https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/befragung-zeigt-dramatische-folgen-hitzewelle-pflegeeinrichtungen-verdi-fordert-sofortprogramm-fuer Investitionen). Im Zeitraum vom 30. Juli bis 10. August 2026 wurden 801 Temperaturmessungen erhoben: Die Medianwerte lagen nachts bei 26 Grad, frühmorgens bei 25 Grad und tagsüber bei 28 bis 30 Grad – in der Spitze wurden Temperaturen von bis zu 45 Grad Celsius gemessen. 40,9 Prozent aller Messwerte lagen über 30 Grad, 12,8 Prozent sogar über 35 Grad.
Die gesundheitlichen Folgen für die Bewohner*innen sind laut Befragung erheblich: 11 Prozent der Beschäftigten berichteten von Kreislaufzusammenbrüchen, 10 Prozent von Dehydrierung und 9 Prozent von Todesfällen, die sie in mutmaßlichem Zusammenhang mit der Hitze sehen. Ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler bezeichnete die geschilderten Zustände als „zum Teil erschreckend" und warnte, Temperaturen von bis zu 45 Grad seien für Beschäftigte unerträglich und könnten für Bewohner*innen lebensgefährlich sein. Die Befragung zeigt zudem einen deutlichen Zusammenhang zwischen Personalnot, Überlastung und fehlendem

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Orleansplatz 11
81677 München
Telefon: 233 – 48088

Hitzeschutz: Die ohnehin schon knappe Personalausstattung kollabiere in Hitzephasen vollständig, da zusätzliche Aufgaben wie Getränke- und Kontrollmaßnahmen anfallen, während gleichzeitig krankheitsbedingte Ausfälle zunehmen. Als Hauptursache benennt ver.di den seit Jahren bestehenden Investitionsstau und die unzureichende Finanzierung notwendiger Investitionen durch die Länder. Die Gewerkschaft fordert daher ein Sofortprogramm von Bund und Ländern für Hitzeschutz und energetische Sanierung von Pflegeeinrichtungen.
Angesichts der ver.di-Ergebnisse und der zu erwartende künftige Zunahme von Hitzeperioden stellt sich die Frage, ob die städtischen Häuser auf solche Extremsituationen vorbereitet sind."

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Zu Ihrer Anfrage vom 20.08.2026 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters unter Einbeziehung verschiedener Fachabteilungen und der Tochtergesellschaft MÜNCHENSTIFT GmbH (MÜNCHENSTIFT) sowie des Gesundheitsreferates wie folgt Stellung:

Wie der im Antrag genannten Pressemitteilung bzw. den Ergebnissen zu entnehmen ist, erfolgte die stichprobenartige Blitzbefragung bundesweit in 321 Pflegeeinrichtungen verschiedener Trägerschaft: 95 private Träger, 178 der Freien Wohlfahrtspflege, 48 Kommunale Träger.
In München stellt sich die Situation folgendermaßen dar:
Das Sozialreferat steht in direktem Austausch mit den Trägern der Langzeitpflege. Hierzu gibt es u. a. die Münchner Pflegekonferenz,[1] die Interviews zum Marktbericht Pflege[2] sowie die Informationen über die Leitlinien zu freiwilligen Förderprogrammen mit entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.[3] Das Sozialreferat hat sich bereits in der 74. Münchner Pflegekonferenz im Mai 2017 mit dem Thema Hitzeschutz befasst. Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin des Klinikums der Universität München erarbeitete mit sieben Münchner Modellhäusern einen Maßnahmenplan für die stationäre Pflege.[4] Ziel war, dieses Leuchtturmvorhaben bundesweit zu verstetigen.
Bei der Ausschreibung städtischer Flächen zur Schaffung vollstationärer Pflegeplätze wird ein Hitzeschutzplan im Bewerbungsverfahren gefordert.
Das Sozialreferat fördert in seinen Programmen Qualifizierungsmaßnahmen für die ambulante, teil- und vollstationäre Pflege sowie für die Kurzzeitpflege. Der 14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats befasste sich erstmals mit dem Thema Hitzeschutz und wird dies in den Folgejahren weiterverfolgen. Die Zusammenstellungen für die Einrichtungen im 14. Marktbericht legen dar, dass die Träger der Münchner Einrichtungen und damit auch die MÜNCHENSTIFT bereits sehr vielfältige und zahlreiche Hitzeschutzmaßnahmen umsetzen.

Im Folgenden wird nun der Sachstand zum Hitzeschutz in den städtischen Altenpflegeeinrichtungen bzw. den Einrichtungen, die sich in Trägerschaft der MÜNCHENSTIFT befinden, orientiert am Fragenkatalog dargestellt:

[1] https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html letzter Aufruf am 02.09.2026
[2] Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030
[3] https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-fachinformationen.html letzter Aufruf am 02.09.2026
[4] https://lmu-klinikum.de/klimawandel-bildung/projekte/hitzemassnahmenplan-fur-pflegeeinrichtungen/ecd78bee0a2c26f6 letzter Aufruf 02.09.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Frage 1:
Liegen der Geschäftsführung des MÜNCHENSTIFT Temperaturmessungen aus den Wohn- und Pflegebereichen der einzelnen Häuser für den diesjährigen Sommer vor? Falls ja, welche maximalen und durchschnittlichen Raumtemperaturen wurden in den vergangenen Hitzeperioden 2026 gemessen (bitte nach Haus bzw. Standort aufschlüsseln)?

Antwort:
Der MÜNCHENSTIFT liegen für den Sommer 2026 bislang keine einheitlich erhobenen und damit standortübergreifend vergleichbaren Temperaturdaten vor. Einzelmessungen haben jedoch gezeigt, dass während ausgeprägter Hitzeperioden in einzelnen Bewohner*innenzimmern zeitweise hohe Raumtemperaturen auftreten können. Um die Belastung künftig systematisch bewerten und Maßnahmen noch gezielter priorisieren zu können, stattet die MÜNCHENSTIFT ihre Häuser mit Datenloggern für eine einheitliche Temperaturerfassung aus.

Frage 2:
Wie viele Zimmer bzw. wie viel Prozent der Bewohnerzimmer sind in den einzelnen MÜNCHENSTIFT-Häusern aktuell aktiv klimatisiert bzw. verfügen über andere wirksame Kühltechnik (z. B. Kühlgeräte, Nachtauskühlung durch Gebäudetechnik)?

Antwort:
Die Bewohner*innenzimmer in den Bestandsgebäuden der MÜNCHENSTIFT verfügen derzeit nicht über eine flächendeckende aktive Klimatisierung.
Die MÜNCHENSTIFT verfolgt deshalb einen Ansatz, bei dem zunächst zentral zugängliche, klimatisierte Bereiche innerhalb der Wohngruppen geschaffen werden. Diese sogenannten Klima-Oasen stehen Bewohner*innen sowie Mitarbeitenden zur Verfügung und bieten während Hitzeperioden einen gekühlten Rückzugsort.

Frage 3:
Sind der Geschäftsführung des MÜNCHENSTIFT gesundheitliche Zwischenfälle bei Bewohnerinnen und Bewohnern (z. B. Kreislaufzusammenbrüche, Dehydrierung, hitzebedingte Todesfälle) bekannt, die im Sommer 2026 im Zusammenhang mit hohen Raumtemperaturen aufgetreten sind? Falls ja, in welchem Umfang, und wie werden solche Fälle erfasst und dokumentiert?

Antwort:
Die MÜNCHENSTIFT hat die Sterbefälle ihrer Bewohner*innen auch mit Blick auf mögliche Auswirkungen von Hitzeperioden ausgewertet. Dabei konnte weder für den Sommer 2026 insgesamt noch für konkrete Hitzeperioden eine hitzebedingte Übersterblichkeit festgestellt werden.
Wie in Pflegeeinrichtungen generell, können während ausgeprägter Hitzeperioden gesundheitliche Belastungen, beispielsweise Kreislaufschwächen, auftreten. Ein unmittelbarer Zusammenhang einzelner gesundheitlicher Ereignisse oder Todesfälle mit hohen Raum- oder Außentemperaturen lässt sich anhand der vorliegenden Daten jedoch nicht belegen.
Unabhängig davon nimmt die MÜNCHENSTIFT die mit zunehmenden Hitzeperioden verbundenen gesundheitlichen Belastungen sehr ernst. Der Hitzeschutz wird deshalb präventiv weiterentwickelt. Die künftig einheitlichere Temperaturerfassung soll zusätzlich dazu beitragen, Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen gezielt auszurichten.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Frage 4:
Verfügt das MÜNCHENSTIFT über ein einrichtungsübergreifendes Hitzeschutzkonzept bzw. einen Hitzeaktionsplan? Falls ja, seit wann und mit welchen konkreten Maßnahmen (bauliche Verschattung, technische Kühlung, Personalvorgaben, Trink- und Kontrollpläne)? Falls nein, ist die Erarbeitung eines solchen Konzepts geplant?

Antwort:
Die MÜNCHENSTIFT verfügt über einen einrichtungsübergreifenden Hitzeschutzplan. Der Hitzeschutzplan basiert auf dem „Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser“ des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin, dessen Maßnahmen flächendeckend und in wesentlichen Teilen auch in Pflegeheimen kurzfristig umsetzbar sind sowie auf dem „Hitzemaßnahmenplan für stationäre Einrichtungen der Altenpflege“ des LMU Klinikums München. Im Rahmen der EMAS-Zertifizierung wurde er 2024 aktualisiert und weiterhin kontinuierlich an aktuelle Erkenntnisse und Rahmenbedingungen angepasst. Der Hitzeschutzplan umfasst technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen zum Schutz von Bewohner*innen und Mitarbeitenden.
Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf dem weiteren Ausbau technischer Kühlmöglichkeiten. Im Jahr 2026 investiert die MÜNCHENSTIFT hierfür rund 650.000 Euro. Damit werden bis zum Jahresende voraussichtlich rund 40 Prozent der Wohngruppen mit klimatisierten Gemeinschaftsbereichen ausgestattet sein.
Bis Ende 2027 sollen alle 85 Wohngruppen über einen solchen gekühlten Rückzugsort verfügen. Für das Jahr 2027 sind dafür weitere Investitionen in Höhe von rund 800.000 Euro vorgesehen. Insgesamt investiert die MÜNCHENSTIFT damit rund 1,5 Mio. Euro in den Ausbau der Klima-Oasen.
Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung werden derzeit geprüft. Zusätzliche Fördermittel könnten dazu beitragen, den technischen und baulichen Hitzeschutz weiter auszubauen und zusätzliche Maßnahmen zu ermöglichen.

Frage 5:
Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Beschäftigten vor gesundheitlichen Folgen der Hitzebelastung am Arbeitsplatz und wie wird der von ver.di beschriebenen zusätzlichen Arbeitsbelastung und den krankheitsbedingten Personalausfällen in Hitzephasen begegnet?

Antwort:
Angesichts steigender Temperaturen und der prognostizierten Zunahme von Hitzeperioden versteht die MÜNCHENSTIFT den Hitzeschutz als präventive und dauerhafte Aufgabe.
Die Beurteilung klimabedingter Belastungen und die daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen erfolgen unter Beachtung der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Raumtemperatur“ (ASR A3.5). Maßnahmen werden nach dem TOP-Prinzip – technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen – bedarfsgerecht umgesetzt.
Dazu gehören insbesondere Sonnenschutz und dessen effektive Steuerung, angepasste Bekleidungsregelungen, zusätzliche Entwärmungsphasen, mobile Ventilatoren und Klimageräte sowie der Ausbau klimatisierter Gemeinschaftsbereiche. In besonders exponierten Bereichen werden darüber hinaus stationäre Klimageräte beziehungsweise raumlufttechnische Anlagen nachgerüstet.
Der einrichtungsübergreifende Hitzeschutzplan berücksichtigt zudem einschlägige Empfehlungen zum Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und am Arbeitsplatz.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Frage 6:
Welcher Investitionsbedarf (in Euro) wird für eine bedarfsgerechte Ausstattung aller Bewohnerzimmer des MÜNCHENSTIFT mit wirksamer Kühltechnik sowie für energetische Sanierungsmaßnahmen zum Hitzeschutz veranschlagt und in welchem Zeitraum ließe sich dieser Bedarf umsetzen?

Antwort:
Eine flächendeckende nachträgliche aktive Klimatisierung sämtlicher Bewohner*innenzimmer in den Bestandsgebäuden würde einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand im mehrstelligen Millionenbereich erfordern. Je nach Gebäude könnten entsprechende Umbauten zudem Eingriffe in den laufenden Pflegebetrieb erforderlich machen und wären nur schrittweise umsetzbar.
Die MÜNCHENSTIFT verfolgt deshalb derzeit einen priorisierten Ansatz. Bis Ende 2027 sollen in allen 85 Wohngruppen klimatisierte Gemeinschaftsbereiche als jederzeit zugängliche Klima-Oasen zur Verfügung stehen. Parallel werden besonders belastete Gebäudebereiche betrachtet und weitere technische beziehungsweise bauliche Maßnahmen geprüft.
Auch bei Neubauten berücksichtigt die MÜNCHENSTIFT den sommerlichen Wärmeschutz umfassend. Die aktuell in Fertigstellung befindlichen Neubauten verfügen unter anderem über außenliegenden, automatisch gesteuerten Sonnenschutz sowie eine aktive Klimatisierung der gemeinsam genutzten Wohnbereiche. Diese stehen bei hohen Temperaturen als gekühlte Rückzugsorte zur Verfügung.
Für darüberhinausgehende Investitionen in den baulichen und technischen Hitzeschutz wären geeignete öffentliche Fördermöglichkeiten eine wichtige Unterstützung. Sie könnten dazu beitragen, zusätzliche Maßnahmen schneller umzusetzen.

Frage 7:
Welche Auswirkungen hätte eine unzureichende staatliche Finanzierung von Hitzeschutzinvestitionen auf die Eigenanteile der Bewohner*innen, sollten die Kosten – wie in der Pflege üblich – auf die Pflegesätze umgelegt werden?

Antwort:
Die MÜNCHENSTIFT investiert in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt rund 1,5 Mio. Euro in den weiteren Ausbau des technischen Hitzeschutzes. Die Maßnahmen werden bereits umgesetzt und nicht von möglichen Förderzusagen abhängig gemacht. Dies geschieht pro-aktiv und es wird nicht auf Förderzusagen gewartet.
Für die MÜNCHENSTIFT stehen der Schutz und das Wohlbefinden der Bewohner*innen sowie der Mitarbeitenden an erster Stelle.

Gleichzeitig werden Hitzeschutz und Klimaanpassung angesichts zunehmender Hitzeperioden zu einer dauerhaften Investitionsaufgabe für Pflegeeinrichtungen. Verlässliche, öffentliche Fördermöglichkeiten könnten dazu beitragen, notwendige Investitionen schneller umzusetzen und zusätzliche Belastungen der Pflegebedürftigen möglichst zu vermeiden. Bei der oben genannten Investition von 1,5 Mio Euro. entstehen rechnerisch pro Bewohner*in ca. 7,50 Euro Kosten monatlich, sofern eine Förderung nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

[LHM-Schutzbedarf: 2]